

# Ritter Schorsch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **109 (1983)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





Ritter Schorsch

## Sind auch Todesanzeigen dubios?

In der DDR stirbt eine alte Frau, und ihr Sohn, der ganz in der Nähe wohnt, telegraphiert seinem Bruder in der Bundesrepublik. Dieser packt gleichentags seinen Koffer und reist hinüber. Ob er, fragt er seinen Bruder, bei der Vorbereitung des Begräbnisses behilflich sein könne. Im örtlichen Blatt müsse doch eine Todesanzeige aufgegeben werden, und er sei gerne bereit, diesen Druckauftrag zu erteilen.

Leider gehe das nicht, belehrt ihn der Bruder, denn kein Ausländer dürfe in der DDR etwas drucken lassen. Dazu sei nur befugt, wer einen Personalausweis mitbringe, der ihn als Staatsbürger kenntlich mache. Und übrigens dürfe er, der im Westen lebende Bruder, die Todesanzeige auch nicht mitunterzeichnen. Im Lande des realen Sozialismus haben also, wie man sieht, die DDR-Bürger unter sich zu bleiben. Hätte die alte Frau nur Verwandte in der Schweiz hinterlassen, dann wäre eine Todesanzeige überhaupt ausser Betracht gefallen.

Seltsam ist diese traurige Praxis vor allem, weil sie keineswegs gilt, seit die DDR existiert. Noch in der Mitte der sechziger Jahre brauchte man, ohne einen Personalausweis vorzeigen zu müssen, eine Todesanzeige nur zu bezahlen, und sie gelangte in die Zeitung. Seither gibt es den deutsch-deutschen Grundvertrag, jenes berühmte Dokument, das der Normalisierung des Verhältnisses dienen soll, und siehe: Sogar der Druckauftrag für eine Todesanzeige ist politisiert und staatlich geregelt.

Der fremde Leser, der auf solche Geschichten stösst, fragt sich leicht verstimmt, ob er mit seinem Sprachgebrauch noch auf der Höhe der Zeit sei. Oder muss man sich daran gewöhnen, dass Normalisierungsverträge auch das noch als normal erklären, was bisher ausdrücklich abnormal war? Dann wäre es vielleicht klüger, keine mehr abzuschliessen, weil sonst der schlichte Bürger, auf den sie gemünzt sind, vollends nicht mehr ein und aus weiss. Der Fall mit der Todesanzeige jedenfalls spricht dafür. So wenigstens empfindet es einer, der sich bisher, alles in allem, für normal hielt.

